

## Hinweise für Prüfungsteilnehmer/-innen an IHK-Prüfungen während der COVID-19-Pandemie

### Wichtige Informationen - bitte beachten!

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmer/-innen,

**aus Infektionsschutzgründen wurden für die Durchführung der Prüfungen folgende Maßnahmen festgelegt. Wir bitten Sie um die strikte Einhaltung!**

- Nur Prüfungsteilnehmer/-innen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Covid-19- bzw. respiratorischen Symptomen (Atemnot) dürfen an der Prüfung teilnehmen.
- Sie dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen:
  - a) Wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage vor der Prüfung aus einem Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) zurückgekehrt sind und sich in Quarantäne befinden.
  - b) Wenn Sie positiv auf Covid-19 getestet wurden und sich zum Zeitpunkt der Prüfung in Quarantäne befinden.
- Sind Sie als Kontaktperson auf eine Infektion getestet worden, dürfen Sie nur an der Prüfung teilnehmen, wenn Sie ein negatives Testergebnis vorlegen.
- Das allgemein gültige Abstandsgebot ist einzuhalten (mind. 1,5 m). Vermeiden Sie vor und nach der Prüfung sowie in den Pausenzeiten jegliche Gruppenbildung.
- Bitte tragen Sie eine selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung am Prüfort und in den Pausen, während der Prüfung können Sie diese ablegen.
- Beachten Sie die angebrachten Hinweisschilder. Folgen Sie den Ansagen der Prüfer/-innen und Aufsichten.
- Halten Sie die allgemeinen Hygienevorschriften ein (regelmäßiges Händewaschen, Husten- und Niesetikette, Desinfektion).
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) mit anderen. Die Anwesenheitskontrolle sowie die Abgabe der Unterlagen nach der Prüfung erfolgen kontaktlos.
- Nutzen Sie ausschließlich eigene Materialien (z. B. Kugelschreiber und Taschenrechner).
- Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Prüfer/-innen und Aufsichten.

**Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahmen und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Prüfung und bleiben Sie gesund!**